Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

14 (1.7.1909)

Visual Library

Nr. XIV.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe,** den 1. Juli 1909.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend. — Die Kosten der Dienstreisen der Beamten betreffend. — Die Zeichenlehrerprüfung für 1909 betreffend. — Die Abhaltung einer Prüfung für Taubstummenlehrer betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Handelslehrerprüfung betreffend. — Dienstnachricht. — Diensterledigung.

I.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 28. November 1906 — Schulverordnungsblatt 1907 Nr. II — und vom 5. Oktober 1907 — Schulverordnungsblatt Nr. XVII — veranlassen wir die Ortsschulbehörden, die vorgeschriebenen Berichte spätestens bis zum 15. laufenden Monats an die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen abzusenden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
J. V.:
Fr. Schmidt.

Pahl.

Die Kosten der Dienstreisen der Beamten betreffend.

Auf Ansuchen des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen soll durch Einrichtung der Forderungszettel über Tagegelder u. s. w. Vorkehr getroffen werden, daß gegebenenfalls der Aufwand an:

Tage- und Übernachtungsgeldern,
Reisekosten,
Ganggebühren

getrennt nach diesen drei Arten ohne große Mühe festgestellt werden kann.

Zu diesem Zwecke sollen die Dienstreisekostenrechnungen künftig jeweils nach dem nachstehenden Entwurfe aufgestellt werden.

Die Verwendung anderer, teilweise abweichender Vordrucke begegnet keinem Anstande, wenn nur in diesen die nach obigem erforderliche Trennung der Kosten berücksichtigt ist.

Karlsruhe, den 21. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
J. V.:
Fr. Schmidt Dr. Geiling.

Gr. .....

Dienstreisekosten-Rechnung

des .....

für den Monat .....

1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.		8.	9.		10.	
Tag.	Ort und Art des auswärtigen Geschäfts. Erläuterungen.	Zeit der Abreise.	Zeit der Rückkehr.	Abwesenheit 4/10, 7/10 u. s. w. Tage	Aufwandsentschädigung Tagegeld ℳ	₰	Aufwandsentschädigung Übernachtungsgeld ℳ	₰	Ganggebühren km	Ganggebühren Betrag* ℳ	₰	Reisekosten. ℳ	₰

* Hier werden auch die Ganggebühren aufgenommen, die in Höhe des Fahrgelds für eine bestehende Eisenbahn- 2c. Verbindung angerechnet werden.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1909 betreffend.

Die Prüfung für das Amt eines Zeichenlehrers beziehungsweise einer Zeichenlehrerin an höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906 Seite 43 ff.), wird für das laufende Jahr am

Freitag, den 16. Juli d. J., vormittags 8 Uhr,

in den Diensträumen des Großherzoglichen Oberschulrats ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe der §§ 2, 3, 6 und 8 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis zum 10. Juli d. J. beim Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
J. V.:
Fr. Schmidt. Pahl.

Die Abhaltung einer Prüfung für Taubstummenlehrer betreffend.

Im Laufe des Monats März 1910 wird eine Taubstummenlehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 6. Februar 1891, die Ausbildung und Prüfung von Taubstummenlehrern betr. (Schulverordnungsblatt 1891 Seite 10 ff), abgehalten werden.

Meldungen zu dieser Prüfung wären bis spätestens 1. August d. J., unter Anschluß der in § 5 der Verordnung bezeichneten Nachweise, zutreffendenfalls unter Beachtung der Vorschrift unter Ziffer 2 desselben Paragraphen, bei der diesseitigen Behörde einzureichen.

Hinsichtlich der Vorbedingungen für die Zulassung zur Prüfung wird auf § 3 der Verordnung verwiesen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
J. V.:
Fr. Schmidt. Bartning.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 25. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
J. V.:
Fr. Schmidt. Pahl.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinate, sowie an sämtliche Volks- und Religionsschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer werden für das Jahr 1908 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 ℳ im Gesamtbetrage von 1 200 ℳ an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Diensteinkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen an ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1" zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1909.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer.

J. V.:

Dr. Mayer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Kupfergravüren (Imperialformat 73 : 95 cm) nach Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich II. und der Großherzogin Hilda von Baden, zur Ausschmückung von Bureaus und Schulräumen geeignet, zu beziehen bei E. Büchle, Kunsthandlung und Rahmenfabrik in Karlsruhe, Kaiserstraße 149. Preis pro Blatt 10 ℳ.

„Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern", 2 Bände, Verlag von Eugen Diederichs in Jena, für Lehrerbibliotheken geeignet. Preis 47 ℳ.

Hugo Rahner: 1. Präludium, Arie und Fuge von J. K. F. Fischer, bearbeitet für Streichquartett, Streichorchester und Orgel (Breitkopf und Härtel). 2. Konzert g-moll von G. F. Händel, bearbeitet für Streichorchester und Orgel (Vieweg, Berlin). 3. Moment musical, Andante und Menuett von Franz Schubert, bearbeitet für Streichorchester und 2 Klaviere (Vieweg, Berlin).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Lieder von Löwe, Schumann, Mendelssohn, Schubert, Romberg für 3- oder 4stimmigen Schülerchor mit Klavierbegleitung, herausgegeben von Musiklehrer Fritz Neuert in Pforzheim, zur Aufführung bei Schulfestlichkeiten geeignet. 8 Hefte à 1 ℳ 50 ₰, Einzelstimmen 20 ₰; desgleichen Fr. Neuert: „Mein Baden, patriotischer Festchor", zu beziehen bei Karl Hochstein, Musikalienhandlung in Heidelberg

II.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 14. Juni d. J. wurde dem Hauptlehrer und Musiklehrkandidaten Karl Schifferdecker an der Volksschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an der Oberrealschule in Pforzheim übertragen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Forchheim, A. Ettlingen, Hauptlehrer Karl Schlageter.
Iffezheim, A. Rastatt, Hauptlehrer Andreas Schüßler.
Kehl-Dorf, A. Kehl, Hauptlehrer Bernhard Reinhardt.
Mörsch, A. Ettlingen, Hauptlehrer Emil Speer.
Rauenberg, A. Wiesloch, Hauptlehrer Julius Gaßner.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Freiburg i. Br.: der Handarbeitslehrerin Klotilde Kanzler daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Gottlieb Detterer in Kippenheimweiler, A. Ettenheim, nach Kippenheim, A. Ettenheim.
„ Karl Haug in Gütenbach A. Triberg, nach Biberach, A. Offenburg.
„ Karl Kraus in Untermutschelbach, A. Durlach, nach Dundenheim, A. Lahr.
„ Karl Schweigert in Bollenbach, A. Wolfach, nach Forchheim, A. Emmendingen.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Stutz, A. Schönau, dem Unterlehrer Otto Knopf in Götzingen, A. Buchen.

Zurückgenommen wurde die Versetzung des Hauptlehrers Franz Laubenberger in Dillendorf, A. Bonndorf, nach Nordweil, A. Emmendingen, (siehe Schulverordnungsblatt 1909 Nr. XIII, Seite 149).

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Peter Hammel an der Volksschule in Dühren, A. Sinsheim, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Leopold Jutz an der Volksschule in Bühl auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Ferdinand Hilpert an der Volksschule in Untersiggingen, A. Überlingen, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Luise Endlich an der Volksschule in Mannheim
" Klara Weber an der Volksschule in Mannheim
Hauptlehrer Stefan Nagel in Glashütten, A. Schopfheim.
Handarbeitslehrerin Karoline Strack an der Volksschule in Bühl.

III.

Dienstledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Freiburg: 10 Stellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. Für eine der Stellen ist Befähigung zur Erteilung des französischen Unterrichts erwünscht.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bollenbach, A. Wolfach.
Gütenbach, A. Triberg.
Laudenbach, A. Weinheim, zwei Stellen.
Nordrach-Dorf, A. Offenburg.
Philippsburg, A. Bruchsal.
Schönau i. W., A. Schönau.
Waldshut.
Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Dillendorf, A. Bonndorf, (Schulverordnungsblatt 1909 Nr. XIII Seite 150) wird zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Fahrnau, A. Schopfheim.
Glashütten, A. Schopfheim.
Langenau, A. Schopfheim.
Schönau, A. Heidelberg.

Teningen, A. Emmendingen.
Tumringen, A. Lörrach.
Zierolshofen, A. Kehl.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Wilhelm Schlimm, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Friedrichstal, A. Karlsruhe, am 14. März 1909.
Peter Mutter, Hauptlehrer in Nordrach-Dorf, A. Offenburg, am 31. Mai 1909.
Wilhelm Kilchling, Hauptlehrer in Teningen, A. Emmendingen, am 11. Juni 1909.

V.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Handelslehrerprüfung betreffend.

Auf Grund der in der Zeit vom 10. bis 15. Mai d. J. abgehaltenen Handelslehrerprüfung sind die nachgenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

Karl Finter von Buchenberg,
Oskar Knäbel von Mörsch.

Karlsruhe, den 20. Mai 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt (Abteilung II)
J. V.:
H. Maier.

Dienstnachricht.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Juni d. J. wurde dem Handelslehrerkandidaten Oskar Kühner an der städtischen Handelsschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Handelslehrers daselbst übertragen.

Diensterledigung.

An der städtischen Handelsschule in Konstanz ist auf Anfang September d. J. eine etatmäßige Handelslehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergleiche Schulverordnungsblatt 1903 Seite 62) sind bis 10. Juli d. J. beim Großherzoglichen Landesgewerbeamt, Abteilung II, einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.